



ANMELDUNG ZUR TALENTAKADEMIE

Angaben zum Schüler / zur Schülerin

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Mobil

Bei nicht volljährigen Schülern

Angaben zum / zur Erziehungsberechtigten

Name, Vorname

Straße, Hausnummer (falls abweichend)

PLZ, Ort (falls abweichend)

E-Mail

Telefonnummer

Angaben zur Vorbildung:

Welche Schule besuchst du?

Welche Musikschule besuchst du?

Angaben zum Hauptfach:

Hauptfach / Stimmlage

Meine Hauptfachlehrer*in stimmt der Anmeldung zur Talentakademie zu Ja Nein

Name der Lehrerin/des Lehrers

Mail der Lehrerin/des Lehrers

ggf- Nebenfachlehrer*in

Seit wie vielen Jahren spielst du dein Hauptinstrument?

Ich spiele bereits in folgendem Orchester, Ensemble, Chor, Kammermusik: _____

Hast du schon einmal bei einem Klassenabend/Konzert vorgespielt? Ja Nein

Hast du schon einmal bei Jugend musiziert mitgemacht? Ja Nein

Wenn ja, in welchem Jahr _____
in welcher Kategorie _____
Ergebnis _____

Für welche Stufe (siehe Flyer oder Homepage) möchtest du dich anmelden? _____

Möchtest du am Jahresvorspiel im September teilnehmen? Ja Nein

Bist du bereits in der Förderstufe der Musik- und Kunstschule? Ja Nein

Sonstige Bemerkungen/Wünsche:

Ort/ Datum, Unterschrift

Die Aufnahme und der Verbleib in der Förderstufe sind an folgende vier Bedingungen geknüpft:

1. Die Schülerin/der Schüler hat seit mindestens einem Jahr Unterricht im betreffenden Fach.
2. Die Schülerin/der Schüler ist musikalisch begabt, engagiert und zeigt den nötigen Fleiß. Dies muss durch die Hauptfachlehrkraft auf der Vorderseite schriftlich bestätigt werden.
3. Die Schülerin/der Schüler ist in einem Ensemble der Musik- und Kunstschule angemeldet und nimmt regelmäßig am Ensembleunterricht und Konzertleben des Ensembles teil.

Regelmäßig heißt: 75% Anwesenheit in den Proben und Mitwirkung bei allen Konzerten.
Als Ensemble zählt ein Ensemble mit mindestens 4 Teilnehmern und mindestens zwei öffentlichen Konzerten pro Jahr.

Ist eine der Bedingungen nicht mehr erfüllt, entfällt der Anspruch auf die ermäßigten Tarife. In diesem Fall wird das Unterrichtsentgelt zum Folgemonat wieder nach den normalen Tarif berechnet.

Der Tarif der Förderstufe gilt nur für Schüler/innen, Auszubildende, Studentinnen/Studenten, FSJ-ler oder Personen, die sich in der Übergangsphase zu einer Ausbildung oder einem Studium befinden.